

Berlin | 13.12.2007
Ausgabe | 12 | 2007 || 1. Jg.

DGB

MAGAZIN für Beamtinnen und Beamte

www.beamten-magazin.de

Zeit für kräftige Besoldungsanpassung

Schöneberger
BRUNNEN





Sicher ins Alter ...

zum Sondertarif für Gewerkschaftsmitglieder

Jetzt informieren:

0180 5006590-70

(0,12Euro/Min. aus dem Dt. Festnetz der Deutschen Telekom, Mobilfunkpreise können abweichen) oder unter

www.das-rentenplus.de

Das RentenPlus:

Das **RentenPlus** des DGB ist eine Riester-Rente zum günstigen Sondertarif, exklusiv für Gewerkschaftsmitglieder ohne betriebliche Altersvorsorge. Auch für Angehörige.

Nutzen Sie die Vorteile des DGB-Altersvorsorgepakets:

- Staatliche Förderung von mindestens 25 %
- Attraktive Rente
- Kompetente Beratung

Riester-Rente mit der **UniProfiRente** über die **BBBank**

Der Fondssparplan **UniProfiRente** jetzt auch im **RentenPlus**:

- Überzeugendstes Konzept mit der höchsten Rendite in drei von fünf Modellen bei FINANZtest (11/2007)
- Spitzenreiter bei Öko-Test (06/2007)



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Union
Investment

Das RentenPlus

empfohlen von:

DGB



INHALT

TITEL

Schöneberger Forum: 10 Jahre Reformpolitik im öffentlichen Dienst – Zeit für kräftige Besoldungsanpassung || 4 |

AKTUELLES

Beamtenpolitischer Dialog bewirkt erste Ergebnisse: Beschäftigung altersgerecht gestalten || 6 |

MELDUNGEN

Bahn: Behörden arbeiten mit hoher Effizienz || 6 |

Bund: Bundesinnenminister zeigt sich gesprächsbereit || 6 |

AUS DEN LÄNDERN

Föderalismusreform II: Kapitulation vor der Komplexität? || 7 |

Brandenburg: Gemeinsames Vorgehen statt Spaltung || 8 |

NRW: DGB-Aktionstage zur Besoldungsanpassung || 9 |

Saarland: Innenminister Meiser verspricht Neueinstellungen || 10 |

PORTRÄT

Betriebsratsvorsitzender bei der Deutschen Post AG im Porträt || 11 |

SERVICE

Sonderzahlung spezial || 12 |

URTEIL

Mehrarbeitsvergütung diskriminiert Frauen || 14 |

VERMISCHTES

Neue Generaldirektorin des EIPA || 15 |

Altersstruktur des öffentlichen Dienstes 2000 und 2005 || 15 |

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Bereich Öffentlicher Dienst und Beamte, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehrbrock; Redaktion: Egbert Biermann, Lysann Gordner, Nils Kammradt, Silke Raab, Gabriela Schill; Gestaltung: SCHIRMWERK, Düsseldorf; Druck: VVA GmbH, Düsseldorf; Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE, Höherweg 270, 40231 Düsseldorf, Tel.: 0180 5835226, Fax: 0180 5329226, info@beamten-informationen.de, www.beamten-magazin.de; Erscheinungsweise: monatlich; Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

EDITORIAL



Liebe Leserinnen, liebe Leser, am Ende eines Jahres wird gerne Bilanz gezogen: Was war gut, was war weniger gut? Was ist gelungen, wo muss nachgebessert werden?

Auch auf dem Schöneberger Forum 2007 haben Referent/inn/en und Teilnehmer/innen Bilanz gezogen: Zehn Jahre Reformpolitik im öffentlichen Dienst – zehn Jahre, in denen mit Blick auf das öffentliche Dienstrecht vieles diskutiert, manches versucht, aber nur wenig richtig gelungen ist. Eine mäßige Bilanz sollte Anreiz sein, in Zukunft Erfolge auf der Haben-Seite verbuchen zu können. Deshalb fordern wir die Bundesregierung nochmals auf, bei der anstehenden Reform des öffentlichen Dienstrechts Impulse zu setzen: Bessere Bezahlung, Qualifizierung und gute Arbeitsbedingungen sind die besten Anreize für gute Leistungen.

Auch für den Bereich Öffentlicher Dienst und Beamte beim DGB-Bundesvorstand ist es eine gute Zeit zu bilanzieren: Das Schöneberger Forum hat in diesem Jahr zum zehnten Mal stattgefunden. Seit zehn Jahren ist es die Plattform für beamtenpolitischen Dialog und lockt Jahr für Jahr viele Interessierte aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gewerkschaften nach Berlin. Für uns wird es darum gehen, „den Standard zu halten“ und noch besser zu werden.

Wir wollen auch das Magazin für Beamtinnen und Beamte noch besser machen. Deshalb haben wir die Leser/innen nach ihrer Meinung gefragt. Über die Ergebnisse werden wir in der 1. Ausgabe 2008 informieren. Mit einem erweiterten Konzept hoffen wir, den Wünschen dann noch besser nachkommen zu können.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und Tat- und Schaffenskraft für das Jahr 2008. ■

Ingrid Sehrbrock, Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes



Wirtschaftlichkeit dürfe nicht der einzige Maßstab bei Reformen im öffentlichen Dienst sein, da waren sich Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble und die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock beim Auftakt zum Schöneberger Forum 2007 einig. Das neue Dienstrecht im Bund soll Leistung fördern, die Altersversorgung sichern und den Wechsel zwischen Wirtschaft und öffentlichem Dienst vereinfachen.

Mehr Mut zur Reform

Trotz des einmütigen Bekenntnisses haben Effizienzsteigerung und Haushaltskonsolidierung in den Reformansätzen der vergangenen zehn Jahre eine herausragende Rolle gespielt. Nichts zuletzt daran seien sie auch gescheitert, sagte die Vize-Vorsitzende des DGB Ingrid Sehrbrock. Einzig die Kanthersche Dienstrechtsreform von 1997 habe

Zeit für kräftige Besoldungsanpassung

Schöneberger Forum wirft kritischen Blick auf 10 Jahre Reformpolitik im öffentlichen Dienst

nennenswerte Veränderungen am System gebracht. Die Besoldungstabellen wurden umgebaut und Leistungsbezahlung eingeführt. Das Geld für die Leistungselemente sei jedoch eingespart worden.

Die Einführung leistungsbezogener Bezahlung erwies sich daher auch als einer der umstrittensten Reformschritte im öffentlichen Dienst. Das offenbarte auch die Diskussion im Forum „Zehn Jahre Dienstrechtsreform – Leitbilder für den öffentlichen Dienst im Wandel“. Forumsteilnehmer bemängelten vor allem, dass die Vergabe der Leistungselemente zu undurchsichtig sei und Personalräte nicht mitbestimmen dürften. Auch die Gewerkschaften beobachteten eine Leistungsbezahlung kritisch, die einseitig festgelegt werde, erklärte Egbert Biermann, Leiter des Bereichs Öffentlicher Dienst und Beamte beim DGB-Bundesvorstand.

Die Leistungsbezahlung könne vorerst als gescheitert gelten, bilanzierte Sehrbrock. Für die bevorstehende Reform forderte sie bessere Bezahlung, Qualifizierung und gute Arbeitsbedingungen.

„Es gibt nicht die eine Reform“

Bundesinnenminister Schäuble verteidigte den von den Gewerkschaften als unzureichend kritisierten Gesetzentwurf zur Reform des Beamtenrechts: „Wir wollen das öffentliche Dienstrecht fortentwickeln und zukunftsfähig



Foto: DGB/Michael Ebner

erhalten.“ Durch die beabsichtigte Neugestaltung der Grundgehaltstabellen werde das Leistungsprinzip gestärkt. Maßgeblich für einen Aufstieg in den Gehaltsstufen sei künftig die dienstliche Erfahrung, nicht das Alter.

Auch die Versorgung wird im Dienstrechtsneuordnungsgesetz, dessen Entwurf das Bundeskabinett im Oktober beschlossen hat, neu geregelt. Das Pensionseintrittsalter wird auf 67 Jahre heraufgesetzt. Beamtinnen und Beamte sollen aber wie Arbeitnehmer/innen mit 45 Dienstjahren im Alter von 65 Jahren abschlagsfrei in den Ruhestand gehen können.

Die Laufbahnen sollen künftig zusammengefasst und einheitliche Probezeiten eingeführt werden. Bewerber/innen mit gleichwertiger Berufserfahrung außerhalb des öffentlichen Dienstes können in einem höheren Amt als dem Eingangsamt eingestellt werden. Der öffentliche Dienst soll laut Schäuble so attraktiv gestaltet werden, dass er mit der Wirtschaft mithalten kann.

Das Laufbahngruppenprinzip muss weg

Dass das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gelingen kann, bezweifelt Sehrbrock. Die Laufbahnneuordnung stand im Zentrum ihrer Kritik am Gesetzentwurf. Positiv sei zwar, dass Bachelor und Master berücksichtigt und Fachhochschul- und Universitätsabschluss gleichgestellt würden. Der Aufstieg in den Laufbahnen müsse jedoch ein-

TITEL

→ facher werden. „Das Laufbahngruppenprinzip muss abgeschafft werden“, forderte Sehrbrock. Das Beamtenrecht solle in sich und zur Wirtschaft durchlässiger werden. Wenn es einfacher sein solle, zwischen öffentlichem Dienst und Wirtschaft zu wechseln, müssten auch Versorgungsansprüche übertragbar sein. Auch der niedersächsische Innenminister Uwe Schönemann (CDU) hält das Laufbahnrecht für überreglementiert. Allein auf Bundesebene gebe es 125 Laufbahnen; in Niedersachsen sogar 150. Das müsse auf das Notwendigste reduziert werden. Das Laufbahnrecht müsse Mobilität und Leistung stärker fördern.

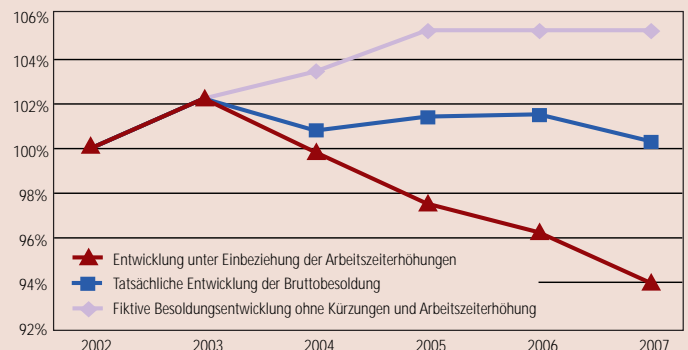
DGB erwartet „deutliches Plus“

In erster Linie sollen die Arbeitsbedingungen Leistung fördern, betonte Sehrbrock, und die Bezahlung müsse den hohen Anforderungen gerecht werden. Der DGB erwarte ein „deutliches Plus“ bei den Einkommen und die Übertragung der Vereinbarungen aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst auf die Beamtinnen und Beamten. Es sei „Zeit für eine kräftige Besoldungsanpassung“, erklärte Sehrbrock. ■



www.schoeneberger-forum.de

Besoldungsentwicklung im Bund 2002–2007



Die Beamtinnen und Beamten des Bundes sind deutlich hinter der allgemeinen und der tariflichen Entwicklung zurückgeblieben:

- Fiktive Entwicklung (Reihe 1): Ohne die Einschnitte beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld und ohne Arbeitszeitverlängerung wäre die Bruttobesoldung im Jahr 2007 etwa 5 Prozent höher als 2002.
- Tatsächliche Entwicklung (Reihe 2): Nur aufgrund der Einmalzahlung von 300,- Euro lag das Bruttoeinkommen im Jahr 2007 knapp 0,4 Prozent über dem von 2002. Ohne Anpassung fallen die Bezüge 2008 unter die des Jahres 2002.
- Entwicklung einschließlich Arbeitszeiterhöhung (Reihe 3): Rechnet man die Arbeitszeiterhöhungen als Einkommensverlust, haben die Beamtinnen und Beamten seit 2002 sogar Einkommensverluste von mehr als 7 Prozent hinnehmen müssen. Gegenüber der fiktiven Entwicklung ohne Kürzungen liegt der Verlust sogar bei 11 Prozent.

Das RentenPlus





Gute Planung zahlt sich aus.

Mit staatlicher Förderung für das Altersvorsorgen.

Riester-Rente mit Sondertarif für Gewerkschaftsmitglieder

Das **RentenPlus** des DGB ist eine Riester-Rente zum günstigen Sondertarif, exklusiv für Gewerkschaftsmitglieder ohne betriebliche Altersvorsorge und deren Angehörige. Hierfür haben wir namhafte Unternehmen gewinnen können.

Die Vorteile sind

- hohe garantierte Rente
- günstige Sondertarife
- hohe staatliche Förderung
- gute Beratung

Überzeugen Sie sich selbst! Fordern Sie unverbindlich ein persönliches Angebot bei einem der folgenden Unternehmen an:

Rentenversicherung
Tarifvariante „Klassik“ oder „Chance“

Debeka (Konsortialführer)
Tel.: 0180-5006590-10

BHW
Tel.: 0180-5006590-20

DBV-Winterthur
Tel.: 0180-5006590-30

Fondssparplan „UniProfiRente“

BBBank
Tel.: 0180-5006590-70

DEVK
Tel.: 0180-5006590-40

HUK-COBURG
Tel.: 0180-5006590-50

NÜRNBERGER
Tel.: 0180-5006590-60

www.das-rentenplus.de

empfohlen von:









Beamtenpolitischer Dialog bewirkt erste Ergebnisse

Beschäftigung altersgerecht gestalten

Unter Leitung des DGB-Vorsitzenden Michael Sommer haben sich in Berlin die Vorsitzenden von drei DGB-Gewerkschaften mit Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble zu einem beamtenpolitischen Gedankenaustausch getroffen. An dem Spitzengespräch nahmen die für Beamtenpolitik zuständige stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock sowie Frank Bsirske, Vorsitzender von ver.di, Konrad Freiberg, Vorsitzender der GdP und der GEW-Vorsitzende Ulrich Thöne teil. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen die dienstrechtlichen Initiativen der Bundesregierung und die künftige Entwicklung des Beamtenrechts.

Vor dem Hintergrund der alternden Belegschaft der Bundesverwaltung verständigten sich Innenminister Schäuble und die Gewerkschaftsvorsitzenden auf eine gemeinsame Arbeitsgruppe. Diese soll sich mit rechtlichen und organisatorischen Aspekten altersgerechter Beschäftigungsbedingungen befassen. Mit diesem Thema betreten die DGB-Gewerkschaften und das Bundesministerium des Innern (BMI) Neuland in der Zusammenarbeit.

Die parlamentarischen Beratungen zum Beteiligungsrecht der Spitzenorganisationen, zu Laufbahngestaltung und Leistungsbezahlung sollen intensiv begleitet werden.



Beamtenpolitischer Gedankenaustausch im Bundesinnenministerium am 29. November 2007. Vorn (v. l. n. r.): Michael Sommer (DGB-Vorsitzender), Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble, Ingrid Sehrbrock (stellvertretende DGB-Vorsitzende). Hinten: Ulrich Thöne (GEW-Vorsitzender), Konrad Freiberg (GdP-Vorsitzender), Frank Bsirske (ver.di-Vorsitzender).

Foto: BMI/Bernhard Grünewald

Der DGB will die Beteiligungsrechte ausbauen, zumindest aber die Ausgestaltung des Beteiligungsrechts durch Vertrag gesetzlich verankern.

Michael Sommer und Bundesinnenminister Schäuble verabredeten, den beamtenpolitischen Gedankenaustausch auf der Spitzenebene regelmäßig durchzuführen. ■

MELDUNGEN

Bahn

Behörden arbeiten mit hoher Effizienz

Die Zukunft des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) und des Eisenbahnbundesamtes (EBA) standen im Mittelpunkt, der diesjährigen Personalrätekonferenz.

Michael Harting, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, befasste sich mit der geplanten Zusammenlegung der Behörden. Im Ministerium werde derzeit ein Konzept erarbeitet. Dabei sei eine Vielzahl rechtlicher und organisatorischer Fragen zu klären.

Armin Keppel, Präsident von BEV und EBA, verwahrte sich gegen Behauptungen, „andere Behörden könnten ir-

gendetwas besser erledigen“ als BEV oder EBA. „Das ist eine Aussage, die noch nie wirklich konkret belegt werden konnte“, so Keppel. In beiden Behörden werde mit „einer hohen Effizienz“ gearbeitet. TRANSNET-Vorstandsmitglied Karl-Heinz Zimmermann gab seiner Hoffnung Ausdruck, „dass die beiden Behörden, die einst aus einer gemeinsamen Tradition hervorgegangen sind und bei der Bahnreform getrennt wurden, wieder zu einer vereinten Zukunft zurückfinden werden.“ ■

Bund

Bundesinnenminister zeigt sich gesprächsbereit

Eine Abordnung der GdP unter Leitung des Bezirksvorsitzenden der GdP-Bundes-

polizei Josef Scheuring ist am Rande einer Konferenz des Bundesinnenministers mit Brandenburgs Innenminister Jörg Schönbohm, dem polnischen Botschafter und Bundespolitikern überraschend von Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble empfangen worden. Scheuring forderte den Bundesinnenminister auf, über einen längeren Zeitraum hinweg Sicherheitsanalysen und polizeiliche Lagebilder erstellen zu lassen, auf deren Grundlage der künftige Personalbedarf geprüft werden solle. Der Bundesinnenminister sicherte zu, noch im Dezember ein Gespräch über die geschilderten Probleme bei der Bundespolizei zu führen.

Über 500 Beschäftigte der Bundespolizei hatten in einem Protestzug auf die sich verändernde Sicherheitslage in der Grenzregion aufmerksam gemacht. ■



333 Fragen allein zu Verwaltungsthemen hatte die Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bundesländer-Finanzbeziehungen den 18 Sachverständigen im Rahmen der Anhörung zur Föderalismusreform II am 8. November 2007 gestellt. Im Mittelpunkt der Erörterungen standen die Neuorganisation des Steuervollzugs und die Privatisierung von Verwaltungsaufgaben.

Mehr Effizienz oder innerstaatliche Machtbalance?

Professor Werner Jann von der Universität Potsdam hält eine einheitliche Steuerverwaltung für sinnvoll, denn Steuern in Hessen dürften nicht anders erhoben werden als in Mecklenburg-Vorpommern. Er plädierte auch dafür, die zentrale Steuerung dieses Bereichs einer Bundessteueragentur zu übertragen. So könne die Fachlichkeit gestärkt werden. Auch Professor Helmut Seitz von der Technischen Universität Dresden sieht keine überzeugenden Gründe für eine Steuerverwaltung auf der Landesebene. Im Interesse von Steuergerechtigkeit und Steuereffizienz solle der Bund die Steuerverwaltung für alle Steuern übernehmen.

Kritisch äußerte sich Professor Peter Huber von der Universität München: „Angesichts des Machtpotenzials, das mit der Steuerverwaltung verbunden ist, können die Länder nicht gut beraten sein, diese Zuständigkeit aus der Hand zu geben.“ Professor Joachim Wieland von der Universität Frankfurt wies darauf hin, dass sich beim Steuervollzug verschiedene Interessen gegenüberstehen: Die Forderung nach einer Bundesbehörde ziele auf mehr Effizienz in diesem Bereich; letztlich gehe es bei der Frage nach der föderalen oder bundesstaatlichen Zuständigkeit für die Steuererhebung jedoch um die innerstaatliche Machtbalance.

Privatisierungen: Zwischen Wettbewerbsföderalismus und demokratischer Kontrolle

Auch die Privatisierung von Verwaltungsaufgaben bewerteten die Sachverständigen sehr unterschiedlich. Professor Martin Burgi von der Ruhr-Universität Bochum sprach sich dagegen aus, eine „irgendwie geartete Privatisierungsklausel“ ins Grundgesetz aufzunehmen. Solche Fragen müssten im konkreten Einzelfall geklärt werden. Er plädierte jedoch dafür, die Zusammenarbeit der Länder un-

tereinander und die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bund bei bestimmten Verwaltungsaufgaben im Grundgesetz zu regeln. Auch Wieland lehnte verfassungsrechtliche Vorgaben ab. Über Privatisierungen müsse politisch entschieden werden. Seitz sprach sich im Falle einer Aufgabenübertragung an Private für eine voll-



Öffentliche Anhörung „Verwaltungsthemen“ am 8. November 2007 im Bundesrat.
Foto: Bundesrat/Frank Bräuer

Kapitulation vor der Komplexität?

Föderalismuskommission erörterte Fragen der Verwaltungszusammenarbeit in der föderalen bundesstaatlichen Ordnung

ständige Privatisierung und gegen Mischformen wie Public-Private-Partnership (PPP) aus. PPP sei „oft mit einer Verschleierung von öffentlicher Verschuldung und Gewährleistungshaftung verbunden.“ Professor Ulrich Battis von der Humboldt-Universität hält die Missbrauchsgefahr bei PPP-Vorhaben ebenfalls für sehr hoch.

Aus Sicht von Andreas Fisahn von der Universität Bielefeld hat der Staat eine Gewährleistungspflicht gegenüber Bürgerinnen und Bürgern im Bereich der Daseinsvorsorge. Zwar müsse der Staat diese Aufgaben nicht zwingend selbst erfüllen, doch bringe diese Verantwortung eine „erhöhte Begründungspflicht“ für Privatisierungen mit sich. Zudem müsse eine effektive demokratische Kontrolle der privaten Träger sichergestellt werden. ■



Das vollständige Protokoll der Anhörung vom 8. November 2007 unter: www.bundestag.de
(Parlament > Gremien > Föderalismusreform II > Protokolle)

AUS DEN LÄNDERN

Baden-Württemberg

Genug Spielraum für mehr Geld

In einem gemeinsam unterzeichneten Brief an Ministerpräsident Günther Oettinger (CDU) forderten der DGB-Bezirksvorsitzende Rainer Bliesener und der Vorsitzende des Beamtenbundes Baden-Württemberg, Volker Stich, die Besoldung der Beamtinnen und Beamten bereits ab 1. Januar 2008 um 2,9 Prozent zu erhöhen. Bislang sieht die Landesregierung eine zweistufige lineare Erhöhung von 1,5 Prozent und weiteren 1,4 Prozent vor. Die beiden Vorsitzenden begründen ihren Vorstoß damit, dass die Beamtinnen und Beamten seit 2004 nicht mehr an der Einkommensentwicklung teilnehmen. Es gebe genügend Spielraum, die Erhöhung zeitgleich mit dem Tarifpersonal vorzunehmen.

DGB und Beamtenbund wenden sich auch gemeinsam gegen die beschleunigte Anhebung der Pensionsaltersgrenze auf 67 Jahre. „Der DGB ist grundsätzlich gegen die Rente mit 67“, sagte Bliesener. „Wenn sie schon derzeit nicht zu korrigieren ist, fordern wir zumindest die wirkungsgleiche Übertragung der Rentenregelung bei der Pension mit 67.“ ■

Bayern

GdP und Innenminister Herrmann einig

Bayern hat einen Investitionsrückstau von 104 Millionen Euro. Aufgrund dessen besuchs bei Innenminister Joachim Herr-



Antrittsbesuch der GdP-Delegation bei Innenminister Joachim Herrmann (v.l.n.r.): Herbert Kern, GLBV, Peter Schall, stv. Landesvorsitzender, Harald Schneider, Landesvorsitzender, Innenminister Joachim Herrmann, Klaus Kozuch, stv. Landesvorsitzender und Ernst Ziegenheim, Hauptpersonalratsvorsitzender beim Innenministerium.

Foto: Markus Wimmer

mahte die GdP anlässlich ihres Antrittsmann (CSU) erhebliche Mittelzuweisungen im Nachtragshaushalt 2008 an. Nach Gewerkschaftsangaben erkannte der Innenminister diese Forderung „uneingeschränkt“ an und sagte zu, sich „vehement“ dafür einzusetzen, zumindest den bestehenden Standard zu erhalten. Die GdP erwartet „einen kräftigen Zuschlag im Nachtragshaushalt in zweistelliger Millionenhöhe“. ■

Berlin

Dienstvereinbarung für Gesundheit

„Gesundheit ist der Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur die Abwesenheit von Krankheit.“ So lautet der erste Satz der Präambel einer erst kürzlich zwischen dem Hauptpersonalrat und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport abgeschlossenen Dienstvereinbarung über Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Berliner Verwaltung. Als Ziele formulieren die Verantwortlichen, die Gesundheit der Beschäftigten zu fördern und zu erhalten, um Arbeitszufriedenheit, Motivation und Leistungsbereitschaft sicherzustellen. Betriebliches Gesundheitsmanagement wird als eigenständiger Teil des Personalmanagements betrachtet und soll Leitmotiv für die Personal- und Organisationsentwicklung sein. Führungskräfte tragen in besonderer Weise Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Beschäftigte sollen gleichberechtigt am Prozess beteiligt werden. ■

Brandenburg

Gemeinsames Vorgehen statt Spaltung

Anlässlich der gemeinsamen Tagung der Kabinettsmitglieder aus Berlin und Brandenburg Ende November hat der DGB ein abgestimmtes Vorgehen bei den anstehenden Dienstrechtsreformen angemahnt. Während in Brandenburg alle Ministerien und Gewerkschaften mit beratender Stimme in den Reformprozess eingebunden seien, könne in Berlin kein koordiniertes Vorgehen festgestellt wer-

den, beklagte der Vorsitzende des DGB-Bezirks Berlin-Brandenburg Dieter Scholz. „Es darf nicht passieren, dass aus politischer Eitelkeit neue Tarifmauern zwischen Berlin und Brandenburg entstehen, wenn sich die Landesregierungen nicht auf einheitliche Grundsätze im Beamtenrecht, bei der Besoldung und Versorgung einigen“, sagte Scholz. Berlin solle sich ein Beispiel an Brandenburg nehmen, wo Beamtinnen und Beamte höher besoldet würden und Weihnachtsgeld erhielten. Die angekündigte Nullrunde in Berlin fördere die Abwanderung dringend benötigter Fachkräfte. ■

Bremen

Keine unverbindlichen Gespräche

Bürgermeister Jens Böhrnsen (SPD) bekräftigte Mitte November erneut die Entscheidung des Bremer Senats, die Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Bremen und die Versorgungsbezüge im Oktober 2008 und Oktober 2009 gestaffelt um insgesamt 2,9 Prozent anzuheben. Eine Abkopplung der bremischen Beamtinnen und Beamten vom übrigen Bundesgebiet würde so vermieden. Wer die Besoldungserhöhung zum 1. Januar 2008 möchte, müsse dafür „auf Kinderbetreuung, Kindeswohl, Hochschulen und Schulen verzichten“, ließ Bürgermeister Böhrnsen die Fraktionsvorsitzenden von SPD und Grünen wissen.

Für eine Anpassung zum 1. Januar 2008 gingen dagegen weit über 6.000 Gewerkschafter/innen am 21. November auf die Straße. Der DGB, ver.di, GdP und GEW forderten auf einer Kundgebung die Übernahme des Tarifergebnisses im öffentlichen Dienst. Als Resultat des Protests versicherte Carsten Sieling, Fraktionsvorsitzender der SPD, in einem Gespräch mit dem DGB Regionsvorstand, er wolle gemeinsam mit dem Koalitionspartner auf die Gewerkschaften zukommen und deren Forderungen „zu einem positiven Ergebnis führen“. „Der Regionsvorstand hat klargestellt, dass wir zu unverbindlichen Gesprächen nicht bereit sind. Wir wollen, dass die Koalition mit einem Angebot auf uns zukommt“, zeigte sich die DGB-Regionsvorsitzende Helga Ziegert kämpferisch. ■

AUS DEN LÄNDERN

Hamburg

Beihilfearbeitungszeiten deutlich verkürzen

DGB und ver.di haben gegenüber dem hamburgischen Personalamt mehrfach deutlich gemacht, dass die Bearbeitungszeit der Beihilfeanträge zu lang ist.

Inzwischen hat das Zentrum für Personaldienste (ZPD) erklärt, es seien zusätzliche Mitarbeiter/innen eingesetzt worden. Dadurch soll ein Beihilfeantrag zunächst nach drei Wochen, zum Jahresende dann innerhalb von zehn Arbeitstagen bearbeitet sein. Ob sich die Bearbeitungszeit von Beihilfeanträgen tatsächlich verkürzt, wird ver.di überprüfen. ■

Hessen

„Koch begeht Verfassungsbruch“

Mitte November demonstrierten erneut rund 3.000 Mitglieder der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, GEW, GdP, IG BAU und ver.di in Wiesbaden



Foto: DGB Hessen

gegen das Tarifdiktat der hessischen Landesregierung. Der DGB-Vorsitzende Stefan Körzell kritisierte unter Rufen „Koch muss weg!“, dass der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf für den Tarifbereich des Landes in die Tarifautonomie eingreife und Koch Verfassungsbruch begehe. Koch verdiene die „rote Karte“ für undemokratisches Verhalten, waren sich betroffene Beschäftigte einig. Man müsse den Anfängen wehren, damit nicht noch länger gearbeitet werden müsse. ■

Mecklenburg-Vorpommern

Konzept zur künftigen Kreisstruktur beschlossen

Eine Kreisgebietsreform, die sich „streng an den Vorgaben der Landesverfassung ausrichtet“, soll sie sein, mit einem „Leitbild für zukunftsfähige Kreisstrukturen“ in Mecklenburg-Vorpommern. Vier Monate nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts hat das Innenministerium ein Konzept erarbeitet, das im Grundsatz Folgendes enthält: Kein Landkreis sollte eine Fläche von 4.000 Quadratkilometern überschreiten, die abstrakte Größe der Einwohnerzahl pro Landkreis im Jahr 2020 wurde auf 175.000 festgelegt. Kleinere kreisfreie Städte können in einen Landkreis einbezogen werden, Rostock soll kreisfrei bleiben, über Schwerin ist – wegen der Funktion als Landeshauptstadt – noch nicht entschieden. Sobald der Landtag seine Vorstellungen für ein Reformkonzept festgelegt hat, wird ein Gesetzentwurf erstellt. ■

Niedersachsen

Nicht verhandeln, aber intensiver beteiligen

In der niedersächsischen Landesregierung ist der Meinungsbildungsprozess zur Initiative des DGB Niedersachsen, die Verhandlungsrechte von Beamtinnen und Beamten durch eine Änderung des niedersächsischen Beamtenrechts zu stärken, noch nicht abgeschlossen. Allerdings sieht die niedersächsische Landesregierung verfassungsrechtliche Hürden. „Beamtenrecht kann im Kern nicht verhandelt werden“, sagte Innenminister Uwe Schünemann (CDU). Bei der Nutzung der neu gewonnenen beamtenrechtlichen Kompetenzen hätten die Länder weiterhin das höherrangige Verfassungsrecht zu beachten.

Eine Vereinbarung zwischen den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften über das Verfahren der Beteiligung bei der Vorbereitung beamtenrechtlicher Regelungen nach Landesbeamtengesetz hält die niedersächsische Landesregierung dagegen für „eine verfassungsgemäße Möglichkeit, das Beteiligungsverfahren zu kon-

kreisieren und zu intensivieren. Das geht aus der Antwort des niedersächsischen Innenministers auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sigrid Leuschner (SPD) hervor. ■

Nordrhein-Westfalen

DGB-Aktionstage zur Besoldungsanpassung

Eine halbe Tafel Bitterschokolade erhielten alle nordrhein-westfälischen Landtagsabgeordneten im Rahmen einer Nikolausaktion von ver.di. Hintergrund ist



Foto: ver.di NRW

Worte
Nicht an ihren Worten – an ihren Taten sollt ihr die Politiker messen!

Dr. Jürgen Rüttgers:

»Die CDU NRW kritisiert die geplante Kürzung des Weihnachts- und des Urlaubsgeldes bei den Beamten. Mehrarbeit ja, gleichzeitige Gehaltskürzung nein! Es ist unfair, wenn die Landesregierung die verfehlte Haushaltspolitik auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten austrägt.«

Pressemitteilung der CDU vom 16. September 2003

Taten

die um ein halbes Jahr verzögerte Anpassung der Besoldung um 2,9 Prozent. Im Ergebnis bedeutet dies für das Jahr 2008 nur die Hälfte vom Tarifergebnis. Rund 100 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes versammelten sich am 6. Dezember vor der Düsseldorfer Hauptpost und gaben ein Päckchen für jede/n Abgeordnete/n auf. Um an die Schokolade heranzukommen, mussten die sich aber zunächst mit den Forderungen der Gewerkschaften auseinandersetzen, in die die Schokolade eingewickelt war. Damit begannen die Aktionstage der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in NRW. Bis zur Abstimmung im Landtag am 19./20. Dezember sind alle Beamtinnen und Beamten aufgerufen, sich an weiteren Aktionen zu beteiligen. ■



Alle Materialien zum Download gibt es unter: www.nrw.dgb.de/beamte/Aktuelles_und_Themen.

AUS DEN LÄNDERN

Rheinland-Pfalz

„Fairness statt Verhöhnung!“

CDU und FDP in Rheinland-Pfalz fordern eine Anhebung der Bezüge für die rund 63.000 Landesbeamtinnen und -beamten um 2,9 Prozent ab 2008. Außerdem sollen die Beamtinnen und Beamten nach dem Willen der Opposition für 2007 eine Einmalzahlung erhalten.

Der DGB-Vorsitzende Dietmar Muscheid begrüßte die Initiative der CDU für eine Erhöhung im Umfang des Tarifabschlusses. „Wir fordern den Haushalts- und Finanzausschuss auf, die Initiative zu übernehmen und mit seiner Empfehlung ein Zeichen für die Beschäftigten zu setzen.“ DGB und dbb kündigten für den 12. Dezember unter dem Motto „Fairness statt Verhöhnung“ eine Protestaktion gegen die „Abkoppelung der Beamten und Versorgungsempfänger von der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung“ an. ■

Saarland

Innenminister Meiser verspricht Neueinstellungen

Rund 600 Polizeibeschäftigte kamen zur Informationsveranstaltung mit dem saarländischen Innenminister Klaus Meiser (CDU) und Staatssekretär Gerd Mültenbach zur Zukunft der saarländischen Polizei. Organisiert hatte die Veranstaltung der Polizeihauptpersonalrat gemeinsam mit dem Hauptpersonalrat. Innenminister Meiser sagte zu, dass es im kommenden Jahr trotz aller Sparzwänge 85 Neueinstellungen im operativen Bereich festlegen; ihm sei aber die

hohe Zahl von Ruhestandsversetzungen ab 2012 bewusst. Während der Podiumsdiskussion sagte Meiser, Vollzugsbeamte sollten künftig von polizeifremden Arbeiten entlastet werden. Aufgaben der allgemeinen Verwaltung könnten und müssten von Tarifbeschäftigten bzw. Verwaltungsbeamten erledigt werden. ■

Sachsen

DGB will Verbesserungen bei Beamtenbesoldung

Der DGB Sachsen fordert, die Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Sachsen deutlich zu verbessern. Er hat die Fraktionen im sächsischen Landtag aufgefordert, eine öffentliche Anhörung durchzuführen. „Angesichts sprudelnder Steuereinnahmen ist es nicht mehr hinnehmbar, dass die Beamten immer weiter abgekoppelt werden“, sagte die stellvertretende DGB-Vorsitzende Iris Kloppich.

Kai Kerkhof von der SPD-Fraktion hat dem DGB keine Hoffnungen gemacht, dass im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Änderung der Polizeizulage vorgenommen wird. Allerdings sieht der Gesetzentwurf nach einem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen nun vor, dass Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter Anspruch auf Einmalzahlungen haben, wenn sie sich zum 1. November 2007 im Mutterschutz oder in Elternzeit befanden. ■

Sachsen-Anhalt

Absolute Mehrheit für Verhandlungsergebnis

Die GEW Sachsen-Anhalt hat mit einer großen Mehrheit des Landeshauptausschusses dem am 30. Oktober ausgehandelten Tarifvertrag zur Arbeitsplatzsicherung der Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt zugestimmt. Dem Beschluss war eine Mitgliederbefragung unter ca. 4.000 von dem Tarifvertrag betroffenen GEW-Mitgliedern an den Grund-, Gesamt- und Sekundarschulen sowie an den Gymnasien vorausgegangen. Eine absolute Mehrheit der Befragten hat das ausgehandelte Tarifergebnis für zustimmungsfähig empfunden. „Die GEW-Mitglieder haben eine sehr deutliche Aussage ge-

macht“, kommentierte GEW-Landeschef Thomas Lippmann das Ergebnis. ■

Schleswig-Holstein

Reform des Haushalts- und Rechnungswesens

Am 11. Dezember trafen sich Vertreter des DGB, des dbb und des Finanzministeriums, um über eine Reform des Haushalts- und Rechnungswesens zu sprechen. Der Bericht über die aktuellen Entwicklungen für ein „Integriertes Finanzmanagement auf der Basis der Doppik in Schleswig-Holstein“ diente dabei als Diskussionsgrundlage. Doppik ist eine Verfahrensweise in der doppelten Buchführung. Das künftige Haushalts- und Rechnungswesen soll sich an politischen Aufgaben über Produkthaushalte orientieren und unwirtschaftliche Bereiche identifizieren, um Handlungs- und Gestaltungsspielräume zurückzugewinnen. In Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen wird bereits mit Doppik gearbeitet. ■

Thüringen

Leistungsorientierte Bezahlung – Chance für Frauen?

Vereinbarungen zur leistungsorientierten Bezahlung seien eine Chance für Personalentwicklung und ein modernes Beurteilungssystem, was besonders für die berufliche Entwicklung von Frauen interessant sein könne. Dieses Fazit zogen Personalräte und Gleichstellungsbeauftragte aus dem Länderbereich auf einer ver.di-Fachtagung am 14. November in Erfurt.

Der Leistungsbewertung komme dabei eine zentrale Rolle zu, denn die existierenden Beurteilungsstereotypen würden Frauen nicht gerecht. Frauen sollten sich deshalb selbstbewusster einbringen und nicht darauf warten, dass ihre Leistung anerkannt wird, riet Professorin Doris Krumpholz von der FH Düsseldorf.

Petra Ganser von der Tarifpolitischen Grundsatzabteilung bei ver.di warb dafür, das Instrument der Zielvereinbarung stärker zu nutzen. Wenn Vorgesetzte und Beschäftigte sich auf konkrete arbeitsplatzbezogene Ziele einigten, könne auf der Grundlage von Ergebnissen beurteilt werden. ■



Foto: Dirk Schnubel

PORTRÄT



Im Porträt: Walter Lorenzen, Betriebsratsvorsitzender bei der Deutschen Post AG

Kein Keil zwischen die Beschäftigten

Für Walter Lorenzen ist die Betriebsratsarbeit bei der Deutschen Post AG eine tägliche Herausforderung. Als Vorsitzender des Betriebsrats bei der Niederlassung BRIEF Kiel ist er mit 24 weiteren Kolleginnen und Kollegen für die Belange von fast 4.000 Beschäftigten zuständig.

Die Post hat sich sehr schnell von einer Behörde zum gewinnorientierten Unternehmen gewandelt. Sach- und Personalkosten werden ständig reduziert, der Arbeitsdruck und die Anforderungen steigen. Es wird immer schwieriger, die Interessen der Beamtinnen und Beamten, die immer noch gut ein Drittel der Beschäftigten ausmachen, zu vertreten. Immer wieder versucht der Arbeitgeber, die unterschiedliche Rechtsstellung von Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten für seine Zwecke zu nutzen. Lorenzen und seine Kolleginnen und Kollegen im Betriebsrat setzen deshalb alles daran zu verhindern, dass ein Keil zwischen die unterschiedlichen Beschäftigtengruppen getrieben wird.



1962 hat Lorenzen als Postjungbote angefangen und ist über den mittleren Dienst in den gehobenen Dienst aufgestiegen. Die umfassenden Erfahrungen aus seiner langjährigen Berufstätigkeit kommen ihm nun bei seiner Arbeit zugute. Auch außerhalb des Dienstes setzt sich Lorenzen als Vorstandsmitglied des ver.di-Bundesausschusses für Beamtinnen und Beamte und als Vorsitzender des ver.di-Landesausschusses für Beamtinnen und Beamte im Landesbezirk Nord für die Interessen der Beamtinnen und Beamten ein. Ihm ist besonders wichtig, dass die Beamtenpolitik innerhalb des DGB gut abgestimmt wird, damit die Interessen gemeinsam vertreten werden können. ■

Auch außerhalb des Dienstes setzt sich Lorenzen als Vorstandsmitglied des ver.di-Bundesausschusses für Beamtinnen und Beamte und als Vorsitzender des ver.di-Landesausschusses für Beamtinnen und Beamte im Landesbezirk Nord für die Interessen der Beamtinnen und Beamten ein. Ihm ist besonders wichtig, dass die Beamtenpolitik innerhalb des DGB gut abgestimmt wird, damit die Interessen gemeinsam vertreten werden können. ■



Beitragssenkung!

Die Beiträge sind nicht nur günstig, Beamtinnen und Beamte in Ausbildung zahlen seit 1.8.2007 sogar noch weniger für Vision B – und das mit einer Beitragsgarantie bis 1.1.2009.
Z. B. Beamtin auf Widerruf
(21-25 Jahre) 44,74 EUR, (26-38 Jahre) 49,28 EUR

Wenn ich einen erfolgreichen Start ins Berufsleben versichern könnte:

Vision B – die private Krankenversicherung für Beihilfeberechtigte

Für mich als Berufseinsteigerin ist eine gute Krankenversicherung die wichtigste Vorsorge. Mit der Krankenversicherung Vision B von der DBV-Winterthur bin ich Privatpatient. Die DBV-Winterthur bietet mir vertraglich garantierte medizinische Dienstleistungen und umfassenden Krankenversicherungsschutz sowie eine optimale Ergänzung meiner Beihilfe. Auch gibt es Beitragsrückerstattungen auf hohem Niveau. Und Dies sogar bei Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen.

Bei der DBV-Winterthur fühle ich mich so richtig gut aufgehoben!

DBV-Winterthur
Versicherungen
Frankfurter Straße 50
65178 Wiesbaden
Tel.: 01803 335346*
Fax: 01803 202147*
www.dbv-winterthur.de

*9 Cent/Minute

DBV-winterthur

SERVICE



Sonderzahlung spezial

„Schöne“ Bescherung



Seit 2003 hat sich das Weihnachtsgeld in Bund und Ländern stark verändert. Statt „Sonderzuwendung“ heißt es nun „Sonderzahlung“. Struktur und Höhe sind sehr unterschiedlich. Gemeinsam ist, dass die Sonderzahlungen im Bund und allen Ländern drastisch gekürzt wurden.

Wo gibt es Weihnachtsgeld?

Echtes Weihnachtsgeld für alle Beamtinnen und Beamten gibt es noch im Bund, in Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, im Saarland und in Sachsen. In Niedersachsen und Sachsen-Anhalt gibt es die Sonderzahlung nur noch für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 8, in Schleswig-Holstein bis A 10 und in Bremen bis A 11. In Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen wird sie monatlich ausbezahlt – ein Weihnachtsgeld gibt es dort gar nicht mehr.

Ab wann steht Weihnachtsgeld zu?

Der Anspruch auf Weihnachtsgeld besteht im Regelfall, wenn die Beamtin oder der Beamte am 1. Dezember des jeweiligen Jahres in einem Dienstverhältnis mit Anspruch auf Dienstbezügen steht. Der Anspruch bezieht sich allerdings nur auf Dienstzeiten, die die Betroffenen im jeweiligen Jahr bei einem Dienstherrn zurückgelegt haben. Wechseln sie vor dem 1. Dezember des Jahres, verlieren sie den Anspruch bei ihrem alten Dienstherrn und erhalten vom neuen nur den verminderten Anteil.

Wie hoch ist der Anspruch?

Es gibt drei verschiedene Berechnungsmodelle:

- Prozentsatz der Jahresbezüge
- Prozentsatz der Dezemberbezüge
- Festbetrag

NÜRNBERGER

NÜRNBERGER Beamtendarlehen

Zinsen senken – befreit leben.

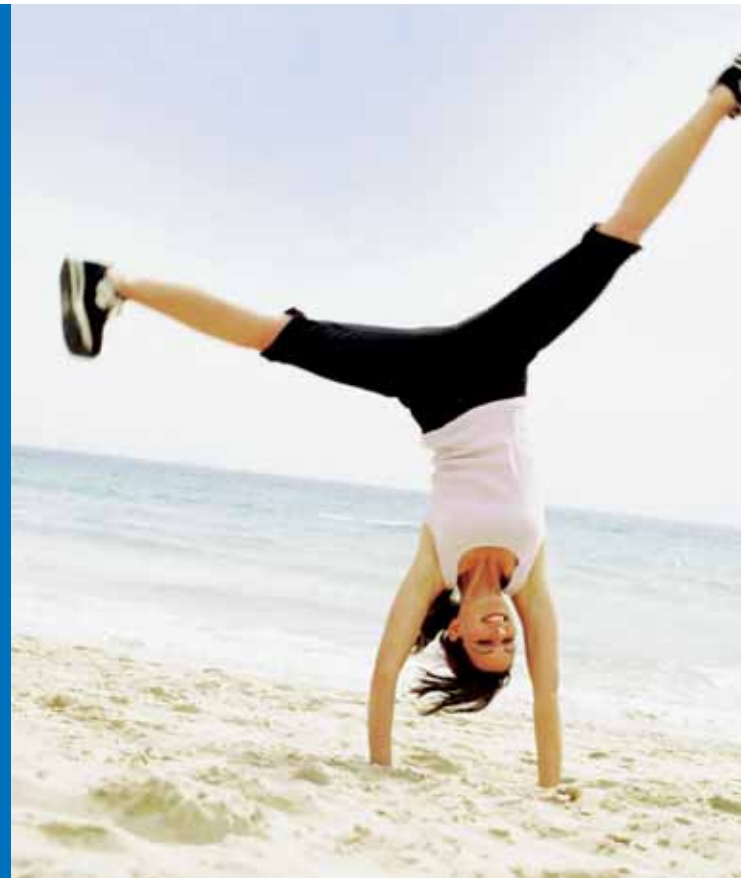
Sie zahlen hohe Darlehensraten? Dann lösen Sie den bestehenden Kredit einfach ab – mit dem NÜRNBERGER Beamtendarlehen und der DSL Bank.

Schon ab 5,99%*!

* effektiver Jahreszins bei einer Laufzeit von 12 Jahren

So können Ihre Wünsche wahr werden. Rufen Sie gleich an! Ihr Ansprechpartner nimmt sich gern Zeit für Sie:

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
Chris Labitzke
Tel. 0911 531-4872, Fax 0911 531-814872
chris.labitzke@nuernberger.de
www.nuernberger.de



Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

NÜRNBERGER
VERSICHERUNGSGRUPPE



SERVICE

→ In einigen Fällen hängen der Prozentsatz oder der Festbetrag von der Besoldungsgruppe ab. Teilweise werden auch zusätzliche Festbeträge für die unteren Besoldungsgruppen gewährt.

Sonderzahlungen 2007 – Beispiele

Dienstherr	Berechnung	Betrag in Euro*
Bund	Für alle Besoldungsgruppen 2,5 Prozent der Jahresbezüge zzgl. Festbetrag von 125 Euro für die BesGr A 2 bis A 8	A 7: 724,37 Euro
		A 11: 834,45 Euro
Berlin	Für alle Besoldungsgruppen Festbetrag in Höhe von 640 Euro	A 7: 640 Euro A 11: 640 Euro
NRW	Für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 6: 60 % A 7 bis A 8: 45 % übrige: 30 % der Dezemberbezüge	A 7: 899,06 Euro
		A 11: 834,45 Euro

* Beamter/Beamtin, unverheiratet, keine Kinder, Stufe 6

Was ist mit Pensionären und Anwärtern?

Ob ein Anspruch besteht, hängt vom Bundes- bzw. Landesrecht ab. Im Bund erhalten die Besoldungsempfänger/innen eine Sonderzahlung mit geringerem Prozentsatz. In Berlin erhalten sie statt 640 Euro nur 200 Euro.

Sind die Kürzungen rechtmäßig?

Gegen die Kürzungen der Sonderzahlungen hat es eine Reihe von Klagen vor den Verwaltungsgerichten (VG) gegeben. Diese haben Ansprüche auf das ungekürzte Weihnachtsgeld durchweg abgelehnt. Das VG Düsseldorf hatte Zweifel, ob die im Jahr 2003 sehr kurzfristig erfolgte Kürzung in Nordrhein-Westfalen nur für dieses Jahr nicht gegen den Grundsatz des Vertrauensschutzes verstoße. Im Übrigen sei die Kürzung ab 2004 rechtmäßig. Das Bundesverfassungsgericht hat die Vorlage des VG Düsseldorf allerdings nicht angenommen. Aus seiner Begründung lässt sich schließen, dass die Kürzung der Sonderzahlungen in allen Fällen rechtmäßig war.

Wie geht es weiter?

Die Kürzungswelle scheint vorläufig beendet. In einer Reihe von Ländern wird die Besoldung in diesem und im kommenden Jahr angepasst. Der Bund und weitere Länder planen, die Sonderzahlung in die Grundgehälter einzubauen. Damit sollen sie gegen weitere Kürzungen besser geschützt sein. ■



Eine ausführliche Übersicht über die Sonderzahlungen in: Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte 2007/2008, hrsg. vom DGB Bundesvorstand, 9., überarb. Aufl., Berlin 2007, S. 130ff.

RatgeberService für den öffentlichen Dienst



Bestellcoupon:

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand).

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst** im Abo nur 5,00 Euro
- ... Ex. **Die Beihilfe** im Abo nur 5,00 Euro
- ... Ex. **Die Beamtenversorgung**
- ... Ex. **Frauen Sache im öffentlichen Dienst**
- ... Ex. **Nebentätigkeitsrecht im öffentlichen Dienst**
- ... Ex. **Berufs Start im öffentlichen Dienst**
- ... Ex. **Gesundheit von A bis Z**
- ... Ex. **Neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst**

OnlineService des DBW

Sie interessieren sich für weitergehende Informationen zum öffentlichen Dienst, beispielsweise zum Tarif- und Beamtenrecht? Neben den Ratgebern bietet der DBW ein breites Informationsangebot im Internet. Mit dem „OnlineService“ des DBW können Sie sich exklusiv über Neuregelungen zu wichtigen Themenbereichen des öffentlichen Dienstes informieren lassen.

Für nur 10 Euro bei einer Laufzeit von 12 Monaten können Sie mit einer persönlichen Zugangskennung auf mehr als 15 Websites des DBW rund 800 PDF-Dokumente lesen, drucken und herunterladen.

JA, ich möchte ab sofort am OnlineService teilnehmen.

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

Konto-Nummer _____

BLZ _____

Bank _____

Unterschrift _____

Bestellservice: per E-Mail: info@dbw-online.de,
per Telefon: 0211 7300335 · per Telefax: 0211 7300275
Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V. · Höherweg 287 · 40231 Düsseldorf
Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

„Beamten-Magazin“ & „Wissenswertes“ für nur 19,50 Euro (inkl. Versand)



Sie interessieren sich für Änderungen und Neuregelungen im Beamten-, Besoldungs-, Beihilfe- und Versorgungsrecht bei Bund und Ländern und wollen auf dem Laufenden bleiben? Sichern Sie sich das Beamten-Magazin im Doppelpack mit dem Taschenbuch „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte“. Zum Komplettpreis von 19,50 Euro liefern wir Ihnen ein ganzes Jahr lang bequem nach Hause

- 1 x monatlich das Beamten-Magazin
- 1 x jährlich (im Frühjahr) die aktuelle Jahresausgabe des Taschenbuches „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte“.

Bestellen Sie noch heute:

✉ INFO-SERVICE | Höherweg 270 | 40231 Düsseldorf

Telefon 0180 5835226 | Telefax 0180 5329226 |

infoservice@beamten-informationen.de | www.beamten-informationen.de



URTEIL



Der Europäische Gerichtshof hat die Mehrarbeitsvergütung für Beamtinnen und Beamte in Teilzeit für nicht mit dem europäischen Recht vereinbar erklärt. Teilzeitbeschäftigten, die Mehrarbeit leisteten, stehe die gleiche Bezahlung zu, wie sie Vollzeitbeschäftigte bei gleicher Arbeitszeit erhielten. Vorgelegt hatte diese Frage das Bundesverwaltungsgericht. Eine Lehrerin aus Berlin hatte mit Rechtsschutz der GEW gegen das bestehende System geklagt.

Nachteile für Teilzeitbeschäftigte

Die Mehrarbeitsvergütung für Beamtinnen und Beamte verstößt gegen den europarechtlichen Grundsatz der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern. Das entschied die erste Kammer des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) am 6. Dezember 2007.

Der Gerichtshof stellte fest, dass die im Ausgangsverfahren in Rede stehende nationale Regelung, wonach die Mehrarbeit, die teilzeitbeschäftigte Beamte über ihre individuelle Arbeitszeit hinaus bis zu der für Vollzeitbeschäftigten geltenden Regelarbeitszeit leisteten, niedriger vergütet werde als die Arbeit vollzeitbeschäftigter Beamter.

Mehrarbeitsvergütung diskriminiert Frauen

EuGH entscheidet über Entgeltgleichheit im öffentlichen Dienst

Dies sei eine Ungleichbehandlung der beiden Beamtengruppen, die einen Nachteil derjenigen Beamten zur Folge habe, die in Teilzeitbeschäftigung tätig seien. Falls diese Ungleichbehandlung erheblich mehr Frauen als Männer betreffe und es keine Faktoren geben sollte, die nichts mit einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu tun hätten und eine solche Ungleichbehandlung sachlich rechtfertigen könnten, stehe Art. 141 EG der betreffenden nationalen Regelung entgegen.

Das Bundesverwaltungsgericht muss jetzt also noch prüfen, ob von den Regelungen mehr Frauen als Männer betroffen sind und es für die Ungleichbehandlung keine sachliche Rechtfertigung gibt. Beides dürfte außer Frage stehen: Etwa 80 Prozent der Teilzeitbeschäftigten im Beamtenverhältnis sind Frauen, sachliche Gründe dafür sie schlechter zu bezahlen sind nicht erkennbar.

Erfolg für gewerkschaftlichen Rechtsschutz

Die Entscheidung ist ein deutlicher Erfolg für den gewerkschaftlichen Rechtsschutz. Sie schiebt einer Praxis den Riegel vor, die die geringe Vergütung der Mehrarbeit gezielt für Einsparungen genutzt hat. Für das zuständige Mit-



Foto: Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften

glied des GEW-Hauptvorstandes Ilse Schaad hat die Entscheidung klare Konsequenzen: „Seit Jahren verweigern die Arbeitgeber teilzeitbeschäftigten Lehrkräften die diesen zustehende Vergütung für die Mehrarbeit, die sie oft in erheblichem Umfang leisten. Damit muss sofort Schluss sein. Zudem muss die in der Vergangenheit geleistete Mehrarbeit so schnell wie möglich unbürokratisch bezahlt werden.“

Bezahlungsstruktur korrigieren

So sieht es auch DGB-Vize Ingrid Sehrbrock: „Jetzt ist die rasche Umsetzung in Deutschland fällig: Das Beamtenrecht muss seine Bezahlungsstruktur korrigieren, die Frauen geringer vergütet als Männer.“ Für Sehrbrock ist die Entscheidung ein deutliches Signal dafür, die Besoldungsstruktur im öffentlichen Dienst auf ihre Diskriminierungsfreiheit hin zu überprüfen.

400.000 im öffentlichen Dienst Deutschlands betroffen

Im öffentlichen Dienst sind von der Entscheidung rund 400.000 teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte betroffen. Das EuGH-Urteil stellt außerdem klar: Mehrarbeit darf in Deutschland grundsätzlich nicht geringer vergütet werden als die Regelarbeitszeit, wenn von der geringeren Vergütung überwiegend ein Geschlecht betroffen ist. ■



Az. EuGH C-300/06

VERMISCHTES

Personalien

Neue Generaldirektorin des EIPA



Professor Dr. Marga Pröhl ist seit dem 1. November 2007 neue Generaldirektorin des Europäischen Instituts für öffentliche Verwaltung (EIPA) in Maastricht. Marga Pröhl ist ausgewiesene Experte in den

Bereichen internationale und europäische Zusammenarbeit, Verwaltungsmodernisierung, EU-Partnerschaftsprojekte, strategisches Management, Entbürokratisierung, Auswirkungen des demografischen Wandels auf den öffentlichen Dienst und Bürgerbeteiligung.

Pröhl war seit 2004 Referatsleiterin in der Abteilung für Verwaltungsmodernisierung im Bundesministerium des Innern. Von 1989 bis 2004 war sie als Leiterin des Bereichs „Staat und Verwaltung“ der Bertelsmann Stiftung für Reformprojekte des öffentlichen Sektors im Verwaltungs-

und Bildungsbereich verantwortlich. Darüber hinaus war sie Mitglied der Geschäftsleitung der Bertelsmann Stiftung. Sie bekleidete Führungsfunktionen bei den Vereinten Nationen (UNDP) und ist seit 2001 Honorarprofessorin an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer.

„In den kommenden Jahren werde ich darauf hinarbeiten, die Qualität der hochwertigen EIPA-Ausbildungs-, Forschungs- und Beratungsdienstleistungen weiter zu verbessern“, erklärte Pröhl. Ein Schwerpunkt liege hierbei auf der Entwicklung und Umsetzung von strategischen Leitlinien des Instituts. „Ich möchte für die verbesserte Sichtbarkeit von EIPA-Kompetenzen in Europa einen Beitrag leisten.“

EIPA ist das führende europäische Aus- und Weiterbildungszentrum für den öffentlichen Dienst mit Hauptsitz in Maastricht und Außenstellen in Luxemburg, Barcelona, Mailand und Warschau sowie einer Vertretung in Brüssel. ■

Wechsel in der BkBB

Mit Heidi Reppel und Bettina Enderlin verlassen zwei „Urgesteine“ nach über

30 bzw. 20 Jahren die beamtenpolitische Bühne. Als ehrenamtliche Mitglieder haben sie unermüdlich die Interessen der in ver.di organisierten Beamtinnen und Beamten in der Bundeskommission für



Heidi Reppel



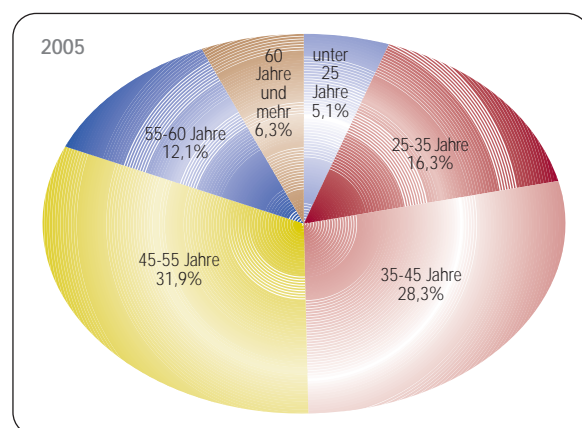
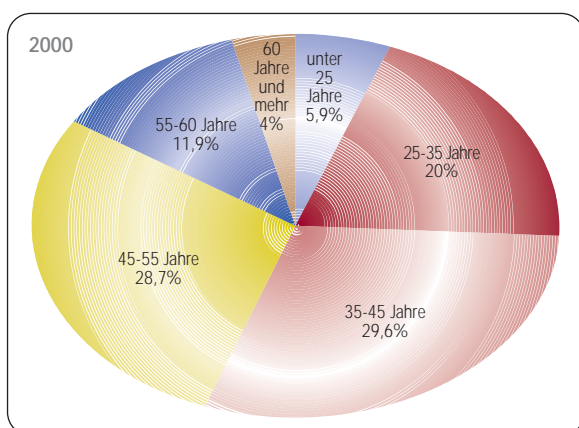
Bettina Enderlin

Beamtinnen und Beamte (BkBB) des DGB vertreten. Beamtenpolitik ist im Allgemeinen kein Thema, dass die Menschen „vom Hocker reißt“. Enderlin und Reppel haben dennoch hartnäckig und engagiert für die Beamtinnen und Beamten gestritten. Die Mitglieder der BkBB wünschen den beiden Kolleginnen genauso viel Tatkraft für die Zukunft, sei es für den wohl verdienten Ruhestand oder für neue Aufgaben und Vorhaben.

Die neuen ehrenamtlichen ver.di-Vertreterinnen sind Anita Rau und Frauke Hanenkamp. ■

Zahlen, Daten, Fakten

Altersstruktur des öffentlichen Dienstes 2000 und 2005



Innerhalb von fünf Jahren ist in allen Statusgruppen (Beamte, Angestellte und Arbeiter) die Zahl der 60-Jährigen und älteren erheblich gestiegen. Demgegenüber ist die Zahl der unter 35-Jährigen überdurchschnittlich gesunken. Die Altersgruppe der 45 bis 55-Jährigen ist bei allen Statusgruppen gewichtiger geworden. Sie ist relativ in allen Gruppen gewachsen. Bei Beamten und Angestellten stieg sie auch in absoluten Zahlen. Trotz des Rückgangs der Beschäftigten ist aufgrund der Strukturverschiebungen das Durchschnittsalter im öffentlichen Dienst gestiegen. Es wurden weniger Jüngere eingestellt und immer mehr Ältere bleiben länger im aktiven Dienst.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Prozentangaben gerundet, eigene Berechnungen

Gewinnen Sie
einen Ausflug
mit 3 Kollegen nach
Florida
und lassen
Ihren Dienst mal
Dienst sein!



So werden Beamte optimal verarztet:

Die günstige Krankenversicherung für Beihilfeberechtigte.

Mit der HUK-COBURG gewinnen Sie immer

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, wenn es um Ihre Gesundheit geht. Sie bekommen günstige Beiträge, zuverlässigen Service und TOP-Leistungen.

Und mit etwas Glück fliegen Sie nach Florida

Wenn Sie mal Ihren Dienst hinter sich lassen wollen, machen Sie mit bei unserem Gewinnspiel. Und das erwartet Sie:

- Eine 5-tägige Flugreise inkl. Übernachtung für 4 Personen
- Ein Tag Disneyworld, ein Abenteuer fernab jeder Schreibtischtätigkeit
- Zwei Tage Füße hochlegen in Miami Beach ...

Ansonsten lassen Sie sich gut beraten, denn: Die Gesundheitsreform bringt für Beihilfeberechtigte viele Änderungen mit sich. Informieren Sie sich! Vereinbaren Sie gleich einen Termin: 01802 153 153 (6 Cent pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG).

Die Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder im Internet unter www.HUK.de



Das könnte Ihre Fahrkarte nach Florida sein!

Name, Vorname _____

Funktion _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Aktuelle Krankenversicherung _____ Versichert seit _____

Ja, ich mache mit beim Gewinnspiel. Folgende drei Kollegen würden mich begleiten:

Ja, ich hätte gern Informationen zur günstigen Krankenversicherung für Beihilfeberechtigte
 Beihilfesatz _____ Alter der Kinder _____

Familienstand ledig verheiratet

Ich möchte eine persönliche Beratung. Bitte rufen Sie mich an.
 Telefonisch bin ich erreichbar unter _____

▲ ZDCA 01/03/00

Bitte ausfüllen und an die HUK-COBURG, Bahnhofplatz, 96440 Coburg schicken.
 ▲ Oder faxen unter 09561 96-3636. Oder online unter www.HUK.de

Einsendeschluss ist der 31.12.2007. Der Gewinner wird bis zum 31.01.2008 schriftlich benachrichtigt. Alle abgesetzten Teilnehmerkarten, die ordnungsgemäß ausgefüllt sind, nehmen an der Verlosung teil. Ausgeschlossen sind alle Mitarbeiter der HUK-COBURG und ihre Familienmitglieder sowie Beihilfberechtigte und Beauftragte der HUK-COBURG. Die Teilnehmer erklären sich im Gewinnfall mit Veröffentlichung ihres Namens einverstanden. Der Preisweg sowie eine Barauszahlung sind ausgeschlossen. Ihre Angaben werden von der HUK-COBURG in die Pflicht-Unterstützungs-Kasse Kraftfahrlicher Beamter (Beihilfenfonds a. G.) zur Durchführung dieses Gewinnspiels gespeichert. Dabei werden Ihre Adressdaten genutzt, um Sie über Produkte der HUK-COBURG zu informieren. Sofern Sie dies nicht wünschen, können Sie den vorstehenden Satz ohne Einfluss auf die Gewinnchancen strichen. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte zu werblichen Zwecken erfolgt nicht.